



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 23. Mai 2024, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TO- PNr.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Sei- te:</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 25.04.2024	
2.	Bauanträge	
2.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Anbau Treppenhaus und Balkon, Großeibstädter Str. 10, Fl.Nr. 2030, Gem. Bad Königshofen	
2.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von Lagerfläche in Ausstellungsfläche, Aubstädter Str. 11, Fl.Nr. 1458, Gem. Bad Königshofen	
3.	Jahresrechnung 2022 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld	
3.1.	Örtliche Rechnungsprüfung	
3.2.	Feststellung	
3.3.	Entlastung	
4.	Kläranlage Bad Königshofen i. Gr. - RZWas Förderung 2021- Beschluss zum Umbau des Rücklaufschlammumpwerkes	
5.	Gebührenerhöhung / Preisanpassung Mittagessen im Kinderland	
6.	Neuerlass der Gebührensatzung - Kinderland Bad Königshofen i. Grabfeld	
7.	Auftragsvergaben	
8.	nichtöffentliche Entscheidungen	
9.	Informationen	

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Petra Friedl	Stadträtin	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	Erscheint um 19.47 Uhr zur Sitzung.
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	
Dr. Roland Köth	Herr 3. Bürgermeister	

Entschuldigt sind

Thomas Fischer	Stadtrat
Oliver Haschke	Stadtrat
Michael Ebner	

Verwaltung

Vitali Auch	VFA
Elisa Sperl	GL

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 25.04.2024

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 25.04.2024 wurde im Vorfeld der Sitzung im RIS zur Kenntnisnahme eingestellt.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

2. Bauanträge

2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau Treppenhaus und Balkon, Großseibstädter Str. 10, Fl.Nr. 2030, Gem. Bad Königshofen

Das Bauvorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich nach § 34 BauGB. Der Flächennutzungsplan sieht hier ein **Dorfgebiet (MD)** vor.

Der Antragsteller beantragt den Anbau von einem Treppenhaus sowie von einem Balkon auf der Südseite des Wohnhauses.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von Lagerfläche in Ausstellungsfläche, Aubstädter Str. 11, Fl.Nr. 1458, Gem. Bad Königshofen

Das geplante Vorhaben liegt im Bebauungsplan „Hoher Markstein“ im WA-Gebiet. In Allgemeinen Wohngebieten können ausnahmsweise nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden. Zudem wurde die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Hohen Markstein“ am 10.02.2022 vom Stadtrat beschlossen, das hierzu erforderliche Verfahren wird derzeit durchgeführt. Nach Aufhebung des Bebauungsplans ist das Vorhaben planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen und somit zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Im Erdgeschoss befinden sich die Büroräume für einen Handwerks- und Montagebetrieb, sowie ein zusätzliches Lager. Dieses Lager soll verkleinert werden, um dort einen Ausstellungsraum für den Montagebetrieb zu errichten. Gleichzeitig soll auf der Rückseite zum Gebäude hierfür der Eingang entstehen sowie 3 weitere PKW-Stellplätze.

Der Stellplatznachweis ist rechnerisch und zeichnerisch erbracht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

3. Jahresrechnung 2022 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

3.1. Örtliche Rechnungsprüfung

Bericht

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022

der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

Am 06.05.2024 prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2022 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld. Hierüber wurde Niederschrift gefertigt.

A. Während der Prüfung bereits erledigte Prüfungsfeststellungen

Alle Anfragen und festgestellte Sachverhalte konnten bereits während den Sitzungen zufriedenstellend beantwortet und erledigt werden.

B. Verbleibende Prüfungsfeststellungen mit Beschlussempfehlung

1. Offenen Feststellungen

1.1 UAB: 1100 - Anbringen von Anschlägen und Plakaten

Die Feststellungen wurden auf den Prüfblättern vermerkt und den zuständigen Sachbearbeitern in der Verwaltung zur Stellungnahme zugeleitet. Diese werden im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 weiterverfolgt.

Beschlussempfehlung:

Die noch offenen Feststellungen werden zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Erledigung zu überwachen.

1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die bei der Sitzung des Stadtrates am 16.06.2023 an die Mitglieder des Gremiums verteilten Übersichten wurden geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Beschlussempfehlung:

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss:

Die noch offenen Feststellungen werden zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Erledigung zu überwachen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

3.2. Feststellung

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald fest. Damit wird der in der Sitzung am 15.06.2023 vorgelegte Entwurf formell und materiell als Jahresrechnung 2022 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld anerkannt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld wird, wie im Entwurf dargelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

3.3. Entlastung

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald fest und beschließt über die Entlastung. Damit erkennt der Stadtrat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Ver-

antwortung für deren Inhalt. Die Entlastung bedeutet, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können. Sie wird dem Ersten Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung erteilt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Dietz-Endres, dem Gremium vor, dem Ersten Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt Entlastung für die Jahresrechnung 2022 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

4. Kläranlage Bad Königshofen i. Gr. - RZWas Förderung 2021- Beschluss zum Umbau des Rücklaufschlammumpwerkes

Die Stadt Bad Königshofen hat aufgrund des SR-Beschlusses vom 19. Jan. 2023 das Ing.-Büro Pro Terra beauftragt, zum einen die Verfahrenstechnik auf der Kläranlage Bad Königshofen neu zu berechnen und zum anderen den Bau eines Schlamm-eindicker-Gebäudes zu planen. Der Entwurf liegt nun seit Ende Nov. 2023 der Stadtverwaltung vor.

Während der Planungsphase hat sich herausgestellt, dass auf der Kläranlage drei Neu- bzw. Umbauten benötigt werden:

1. Errichtung der stationären Entwässerung (für 853,2T€)
2. Umbau des Stapelbehälters zum statischen Eindicker (für 186,6 T€)
3. Umbau besteh. Schneckenrog-Pumpwerks zum Rezirkulations-PW (ca. 253,1T€)

Die Stadtverwaltung hat deshalb Anfang Dez. 2023 zum gesamten Umbau auf der Kläranlage mit den drei Einzelmaßnahmen einen umfassenden RZWas-Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt in Bad Kissingen eingereicht und in einigen Gesprächen die Förderaussichten abgeklärt. Auch die vorliegende Kostenvergleichsberechnung bestätigt die Wirtschaftlichkeit dieser Bauvorhaben.

Die geschätzten Kosten zum Umbau des Rücklaufschlammumpwerkes sind vom Planungsbüro mit 253,1 T€ angesetzt, die Zuschusshöhe sind laut Richtlinie mit 40% angedacht. Zur weiteren Bearbeitung des Förderantrages muss nun beim Wasserwirtschaftsamt noch ein Gremiumsbeschluss nachgereicht werden, der besagt, dass die Stadt Bad Königshofen die Absicht hat, auch diesen Umbau am Rücklaufschlamm-Pumpwerk vorzunehmen, weil dies für den sicheren Kläranlagenbetrieb nötig ist.

Das WWA prüft diesen Antrag nun seit Monaten sehr tiefgehend und hat schon verschiedene Unterlagen nachgefordert. Mit Anruf vom 29. April 2024 wurde die Stadt Bad Königshofen aufgefordert noch einen Beschluss zum geplanten Umbau des Rücklauf-schlamm-pumpwerks (=Rezi-Pumpwerk) nachzureichen, damit auch hierfür eine Förderung erfolgen kann. Der Beschluss zum Bau der anderen beiden Bauwerke auf der Kläranlage wurde bereits am 30. Juni 2022 gefasst.

Aufgabe des Rezirkulationspumpwerks:

Dieses Pumpwerk entnimmt den abgesetzten Schlamm aus dem Nachklärbecken und führt ihn zurück in die Belebung. Es entnimmt den Schlamm und teilt dann auf zwischen Entnahme aus dem Prozess und der Rückführung in die Belebung. Diese Rezirkulation muss je nach momentaner Zulaufmenge auf der Kläranlage unterschiedlich hoch erfolgen. Das kann die bisherige Förderschnecke am Kombibecken 1 nicht, sie fördert immer die gleiche Menge, was nicht effizient ist bzw. Nachteile im Betrieb der Kläranlage hat.

Nach dem Umbau der jetzigen Schneckenpumpe zum Rezirkulationspumpwerk kann Entnahme und Rückführung des Belebtschlammes so variabel erfolgen, wie es für den Kläranlagenbetrieb nötig ist und es kann damit effizienter ausgereinigt werden. Dieser Umbau ist jetzt in Kombination mit dem neuen statischen Eindicker möglich, da dann erst das alte Eindickerbauwerk frei wird und für die Unterbringung des REZI-Pumpwerks genutzt werden kann.

Haushaltsrechtlichen Auswirkungen:

Die Baukosten und auch die Zuschüsse sind in den HH-Jahren 2024 bis 2026 bereits eingestellt.

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen beschließt im Zuge des geplanten Umbaus auf der Kläranlage auch das Rücklaufschlamm-pumpwerk zum Rezirkulationspumpwerk abzuändern und zu optimieren. Hierfür sind RZWas-Fördermittel in Höhe von 40% beantragt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

5. Gebührenerhöhung / Preisanpassung Mittagessen im Kinderland

In der Allianz-sitzung am 20.03.2024 ging es unter anderem auch um die geplante Vereinheitlichung der Kiga-Gebühren im Allianzgebiet. Da die finanziellen Gegebenheiten bei den einzelnen Trägern sehr unterschiedlich sind, ist man noch während der Sitzung von einer starren Vereinheitlichung abgekommen. Stattdessen wurden die verschiedenen Träger gebeten, bei einer Regelbuchung von 6-7 Stunden zukünft-

tig 200 € plus/minus 10 % zu berechnen. Die Reaktionen waren sehr unterschiedlich. Inzwischen wurde bekannt, dass einzelne Träger tatsächlich für 6-7 Stunden im Regelbereich auf 199,50 € und 6-7 Stunden im Krippenbereich auf 280,00 € erhöhen.

Unsere Gebühren wurden letztmalig am 01.01.2022 erhöht und betragen bei einer Buchung von 6-7 Stunden im Regelbereich 138 €. Die vor allem noch wegen den Nachwehen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges stark gestiegenen Betriebs- und Personalkosten, konnten wir bislang noch durch verschiedene Förderprogramme abfangen. Dadurch konnte eine Gebührenerhöhung bis dato vermieden werden.

Im letzten Jahr hatte das Kinderland kein tatsächliches Defizit zu verzeichnen (unter Berücksichtigung des kommunalen Anteils). Ursache dafür liegt vor allem im angespannten Anstellungsschlüssel und den damit verbundenen relativ niedrigen Personalkosten und der aktuell hohen Förderkulisse. Von daher schlägt die Verwaltung vor, dem Wunsch der Allianz nicht in voller Höhe zu entsprechen, sondern die Beiträge wie folgt anzupassen:

Krippe	3-4 Stunden derzeit	140 €	neu	168 €	
	4-5 Stunden	154 €		184 €	
	5-6 Stunden	168 €		201 €	
	6-7 Stunden	182 €		218 €	
	7-8 Stunden	196 €		235 €	
	8-9 Stunden	210 €		252 €	
	9-10 Stunden	224 €		268 €	
Kiga	3-4 Stunden	105 €		126 €	
	4-5 Stunden	116 €		139 €	
	5-6 Stunden	127 €		152 €	
	6-7 Stunden	138 €		165 €	statt 180 € -
	7-8 Stunden	149 €		178 €	
	8-9 Stunden	160 €		192 €	
	9-10 Stunden	171 €		205 €	
220 €					

Der Elternbeirat des Kinderlandes wurde informiert und ist mit der Erhöhung einverstanden.

Eine Anpassung der Gebühren ist trotz derzeitigem „Überschuss“ sinnvoll, da nicht damit gerechnet werden kann, dass diese Förderkulisse auf Dauer so erhalten bleibt. Die Personalkosten steigen durch Tarifierhöhungen stetig an und der Anstellungsschlüssel ist vollständig ausgereizt. Ein Rückgang der Betriebskostensteigerung ist inflationsbedingt auch nicht zu erwarten.

Der Hort wird die Beitragserhöhung konform zu unserer geplanten Erhöhung zum 01.09.2024 umsetzen und auch die Kindergärten Eyershausen und Merkershausen werden ihre Gebühren zum 01.09.2024 erhöhen. Da die Gebührenplanung in Eyershausen zum Zeitpunkt der Allianzsitzung bereits zu weit fortgeschritten war, wird der Kindergarten Eyershausen noch unter den geplanten Gebühren des Kinderlandes liegen. Merkershausen wird ab September im Regelbereich leicht über den Gebühren im Kinderland liegen, eine ausgewiesene Krippe gibt es in Merkershausen nicht. Dort zahlen die Eltern einen altersabhängigen Aufpreis.

Darüber hinaus wurden wir kürzlich von unserem Essenslieferanten (Campus Hotel-Restaurant in Bad Kissingen) informiert, dass die Preise pro Essen ab September 2024 erhöht werden. Deshalb müssen wir auch hier die Preise konform anpassen.

Das Essen wird dann ab September 2024

statt 3,50 € 3,80 € für die Kindergartenportion und

statt 2,60 € 2,90 € für die Krippenportion

kosten. Die letzte Erhöhung des Preises für das Mittagessen erfolgte zum 01.11.2022.

Herr Dr. Köth befürwortet die Anpassung der Höhe, da er eine vorausschauende Planung als gut betrachtet.

Stadträtin Frau Rhein möchte allerdings wissen, ob es dann konstant bei diesen Beträgen bleibt. Der 1. Bürgermeister verweist auf den Beschluss einer Überprüfung alle 2 Jahre. In diesem Rahmen seien moderate Erhöhungen vertretbar.

Dem stimmt auch Herr Helmerich zu und durch die bisherigen regelmäßigen Anpassungen sei auch diese Erhöhung moderat und gut.

Stadtrat Herr Fischer beurteilt moderate Erhöhungen ebenfalls als richtig, allerdings möchte er nicht jedes Mal handeln, nur weil es ein Vorschlag der Allianz sei. Auch dort müsse eingesehen werden, dass große Einrichtungen wirtschaftlicher seien, vergleichbar mit der Schule.

Frau Friedl spricht sich ebenfalls für die moderate Anpassung aus, auch weil der Elternbeirat keine Einwände dagegen hat.

Beschluss:

Die Krippengebühren sowie die Gebühren für den Regelbereich werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen angehoben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 angenommen

Beschluss:

Die Beträge für das Mittagessen werden auf 2,90 € für den Krippenbereich bzw. 3,80 € für den Regelbereich angepasst.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

6. Neuerlass der Gebührensatzung - Kinderland Bad Königshofen i. Grabfeld

Im vorangegangenen Top wurde bereits über die Anhebung der Gebühren und die Anpassung des Preises für das Mittagessen diskutiert.

Der Entwurf der neuen Satzung hängt an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Kinderland Bad Königshofen i. Grabfeld“ in der vorgelegten Form – ohne jegliche Änderung – mit Wirkung ab 01.09.2024. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 13.10.2022 mit Ablauf des 31.08.2024 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 angenommen

7. Auftragsvergaben

8. nichtöffentliche Entscheidungen

9. Informationen

Der 1.Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der neu installierten Sirenen. Hierzu soll es in der kommenden Woche einen Probealarm geben.

Am 25.06.2024 findet das nächste Treffen des Klimaschutznetzwerkes statt. Dieses Mal im großen Kursaal der Frankentherme.

Stadträtin Frau Friedl erkundigt sich nach den aktuellen Ständen der VGV-Verfahren fürs Rathaus und die Schule. Die Submissionen laufen aktuell und in den nächsten 6-8 Wochen sollen die Vorauswahltermine stattfinden. Das Büro sichtet die eingegangenen Teilnahmeanträge.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Bad Königshofen, den 09.09.2024

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin